

DNQ-Test-Texte sind **nur** für *Doggennetz.de*-Premium-Abonnenten verfügbar. Detailliert erklärt ist das Konzept in [DNQ1](#) !

Da das *Doggennetz.de*-Premium-Abo aber zum Ende Oktober 2014 ausgelaufen ist, werden keine Bezahloptionen dafür mehr angeboten. Das *DNPA* wird demnächst durch ein alternatives Bezahlmodell ersetzt, das ausführlich vorgestellt und erklärt wird.

Die Nachfrage nach den *DNQ*-Texten ist hoch. Deshalb bietet *DN* eine Übergangsversion für diese an: Mit **10 Euro**

Lesegeld

erwerben Sie die bisher erschienenen 8 *DNQ*-Artikel zuzüglich der kommenden vier - also die Serie bis einschließlich

DNQ12

!

Sie können **diesen Artikel auch einzeln über die Lesegeld-Option erwerben**: Wählen Sie die Option mit 1 Euro und **geben Sie unbedingt die Artikelnummer an, also z. B. "DNQ8"**!

Zum Anfüttern jedoch gibt es jeweils ein kurzes Intro - wie bei anderen *DN*-Premium-Artikeln auch:

{DNQ-Test}

Der Prüfling kriegt die blanke Wut, wenn er in bestimmten Sachkundeprüfung-Online-Tests von Behörden Fragen findet, deren Antwortoptionen nicht zur Fragestellung passen oder die negativ und damit verwirrend formuliert sind oder was der Defizite dieser Online-Tests noch mehr sind. Diese verständliche, aber durchaus nicht anzeigepflichtige Reaktion unterscheidet sich grundlegend von dem tierseuchenrechtlichen Thema erster Priorität im Kontext der Auslandstierschlepperei: Tollwut!

*Trotz dieser hohen Priorität hält sich die Anzahl der Fragen im bisher von den Behörden bundesweit einheitlich verwendeten Online-Test **D.O.Q.-Test® IMP** noch relativ im Rahmen. Aus den dieser Autorin bisher vorliegendem Fragenkonvolut, aus dem heraus dann für ein individuelles Testfragen-Set jeweils 50 Fragen zusammengestellt werden, sind das $\pi \times$ Augenstern und je nach Zuordnung: 13.*

Mist: Unglückszahl!

Lassen Sie sich durch widersprüchliche Zeitangaben verwirren!

Eine Kritik am D.O.Q.-Test®-IMP ist die, das hinsichtlich der Impfungen etc. die Zeitangaben bei Fragen und den Antwortoptionen zumindest teilweise nicht korrekt formuliert seien. Zu beurteilen, ob diese Kritik sachlich berechtigt ist, übersteigt die Kompetenz der Autorin. Aber sie kann den Quellen nachgehen.

*Beispiel: Gemäß der [Tollwutverordnung](#) (korrekt: Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut) ist eine Impfung bei Hunden nur wirksam, wenn die Erstimpfung bei Welpen im Alter von mindestens **drei Monaten** durchgeführt wurde (und danach mindestens 21 Tage vergangen sind). Die notwendige Altersangabe erfolgt hier also in Monaten. Wenn bei der Umrechnung in Lebenswochen dann noch der Fehler hinzutritt, die Präposition „ab“ dazuzusetzen – also z. B. „ab der 12. Lebenswoche“ – verzieht sich der*

Zeitraumen bedenklich. Denn „ab der 12. Lebenswoche“ ist ein Hund eben erst 11 Wochen alt!

...



In der Regel geht man davon aus, dass bei staatlich durchgeführten Prüfungen die Sachkunde der Prüfer durch den Dogenetz.de-Quatsch-Test
Foto: I-vista / pixelio.de